

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013

Gefährdungsabschätzung des ehemaligen Schießplatzes in Köln-Ostheim

Veranlassung

Im Bereich des ehemaligen Schießstandes am „Alter Deutzer Postweg“, Altlast 805109, sind durch die Nutzung als Schießplatz von 1956 bis 2005 Schadstoffbelastungen durch die Ablage von Bleischrot und Wurfscheiben auf dem Gelände entstanden. Die Qualität der Schadstoffbelastung ist erstmalig 2012 im Rahmen der Errichtung der Erschließungsstraße zwischen dem Langendahlweg und der Straße Alter Deutzer Postweg durch Analytik ermittelt worden.

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 06.09.2012 hat die Verwaltung angekündigt, eine umfassende Gefährdungsabschätzung des ehemaligen Schießplatzes Alter-Deutzer-Postweg in Köln-Ostheim vorzunehmen. Über erste Zwischenergebnisse wurde in der Ausschusssitzung am 18.4.2013 berichtet.

Zwischenzeitlich liegen weitere Ergebnisse vor:

Vorliegende Untersuchungsergebnisse

In dem ca. 2,5 Hektar großen Haupt- und Nebendepositionsbereich der ehemaligen Trapp- und Skeetschießstände (siehe Anlage) ist der Boden erheblich durch Blei, Arsen, Antimon und teilweise PAK belastet. Die Schadstoffwerte liegen im zentralen Bereich mit 36.600 mg/kg Blei, 802 mg/kg Antimon, 380 mg/kg Arsen und 53 mg/kg Benzo(a)pyren bis zu einem 36-fachen über den maßgebenden Prüfwerten der Bodenschutzverordnung.

Die Belastungen liegen in der Regel ausschließlich in den obersten Zentimetern. Bereits in den Proben von 10 bis 24 cm Tiefe werden die Prüfwerte weitestgehend eingehalten.

Die Untersuchungen der Resorptionsverfügbarkeit der Belastungen für Menschen liegen bei durchschnittlich 10 % für Blei und 25-30 % für Arsen und Antimon. Damit liegt auch der für Menschen aufnehmbare Schadstoffanteil weit über den Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung. Insbesondere für Antimon und Arsen sind bei oraler Aufnahme von Boden durch Kleinkinder Gefährdungen der menschlichen Gesundheit nicht auszuschließen.

Untersuchungen an den Staubpartikeln ergaben Schadstoffbelastungen in ähnlicher Größenordnung. Eine Gefährdung der zukünftigen Anwohner des Waldbadviertels durch Staub sieht die Gutachterin aufgrund der dichten Vegetation im Schadensbereich nicht.

Durch weitere Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Schadstoffe aus der obersten Bodenschicht eluierbar sind. Unter Berücksichtigung der geologischen Bedingungen vor Ort wurden Modell-

rechnungen durchgeführt, die den Schadstofftransport bis zum Grundwasser simulieren. Demnach ist eine aktuelle Gefährdung des Grundwassers für die Parameter Arsen, Blei und PAK nicht zu befürchten. Für Antimon kann bei einer rein rechnerischen worst-case-Betrachtung jedoch eine Prüfwertüberschreitung im Grundwasserschwankungsbereich nicht ausgeschlossen werden. Mittelfristig ist mit einem zunehmenden Schadstofftransport von Antimon, langfristig auch von Blei und Arsen bis an die Grundwasseroberfläche zu rechnen.

Aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht ist eine Sicherung bzw. Sanierung des Geländes erforderlich.

Möglichkeiten zur Sicherung oder Sanierung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schadstoffsituation sind zwei Ziele zu verfolgen: Einerseits ist sicherzustellen, dass die in dem benachbarten Wohngebiet lebenden Menschen nicht mit den Bodenbelastungen in Kontakt kommen können und andererseits ist der Schadstofftransport zum Schutz des Grundwassers zu unterbrechen.

Als mögliche Maßnahmen kommen grundsätzlich folgende Varianten in Betracht:

- eine hohe und dichte Umzäunung,
- eine Behandlung des Bodens (z.B. Kalkung, Einbringung von Phosphaten),
- eine Abdeckung / Abdichtung des Bodens nach Rodung
- eine oberflächennahe Abschiebung der Bodenbelastung nach Rodung mit Entsorgung der Schadstoffe oder mit dem Einbau vor Ort in einem Sicherungsbauwerk.

Die dichte Umzäunung ist nach Ansicht der Verwaltung nicht ausreichend, langfristig die in der Nachbarschaft lebenden Kinder am Zutritt zu dem Gelände zu hindern. Außerdem bleibt in diesem Fall eine latente Gefährdung des Grundwassers unberücksichtigt.

Eine Behandlung des Bodens erscheint aufgrund des dichten Bewuchses und des massiven Wurzelwerkes nicht geeignet, da eine vollständige und gleichmäßige Bearbeitung des Bodens nicht möglich sein wird. Die Wirksamkeit muss daher in Frage gestellt werden.

Für eine Oberflächenabdichtung des gesamten belasteten Areals ist nach überschläglicher Betrachtung mit Kosten in Höhe von 50 – 65 €/m² zu rechnen.

Auch die vollständige Entsorgung aller Schadstoffe auf eine Deponie der Klasse III wird nach derzeitigem Stand hohe Kosten verursachen.

Als zielführende und wirtschaftliche Variante kommt die oberflächennahe Abschiebung der Bodenbelastung mit einem Einbau vor Ort in einem Sicherungsbauwerk in Betracht.

Zur dauerhaften Sicherung wird das belastete Bodenmaterial an einer noch festzulegenden Stelle aufgehäuft und mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet. Diese abgedichtete Schadstoffhalde wird mit sauberen Boden abgedeckt.

In Wuppertal wird auf ähnliche Weise derzeit ein ehemaliger Schießplatz saniert. Die Kosten dort betragen für eine vergleichbare Fläche ca. 500.000€.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Sanierungsuntersuchung und –planung unverzüglich in Angriff nehmen. Mit einer Sanierung ist unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien und erforderlichen Entscheidungsprozesse 2016 zu rechnen.

Bis zur Sanierung des Geländes ist neben der derzeitigen Sperrung des Waldes durch Warnschilder, den vorhandenen Wall an der Erschließungsstraße und die umlaufende Umzäunung eine regelmäßige Information der betroffenen Anwohner vorgesehen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün wird regelmäßig über den Sachstand unterrichtet und entsprechend der Zuständigkeitsordnung eingebunden.